

Praktikumsvertrag



zwischen der/dem **Schülerin/Schüler des zweijährigen Berufskollegs für Ernährung und Haushaltsmanagement I an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn-Böckingen**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

und dem **Praktikumsbetrieb** (Name)

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Name Ansprechpartner im Betrieb:

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum ergänzt die schulische Ausbildung am Berufskolleg für Ernährung und Haushaltsmanagement I, das in Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft einführt. Es informiert über die Anforderungen in hauswirtschaftlichen Betrieben (z.B. Altenheime, Krankenhäuser, Hotels, Gaststätten) und Betrieben, die sozialpflegerische Aufgaben erfüllen (z.B. Kindergärten, Kinderrippen, Kindertagesstätten und Kinderhorten). Die Neigung und Eignung für Berufe in diesem Bereich kann geprüft werden. Es vermittelt Grundeinsichten in den Arbeitsanfall, Grunderfahrungen in die Arbeitsmethoden und einen Überblick über die Aufgaben und die Organisation der Praxisstelle. Die Praktikanten sind im Praktikum an die unterschiedlichen Aufgaben des Praktikumsbetriebs heranzuführen. Innerhalb des von der Schule vorgegebenen Rahmens werden die Ausbildungsinhalte im Einzelnen von der Praktikumsstelle festgelegt.

2. Einsatzbereiche der Praktikantin/ des Praktikanten:

Zutreffendes bitte ankreuzen, weitere **Einsatzgebiete** bitte ergänzen:

<input type="checkbox"/> Speisenzubereitung	<input type="checkbox"/> Wäschepflege
<input type="checkbox"/> Vorratshaltung	<input type="checkbox"/> Hausreinigung
<input type="checkbox"/> Gästebetreuung, Service	<input type="checkbox"/> Kinderpflege
<input type="checkbox"/> Betreuung und Förderung von Kindern	<input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit anderen Pädagogen

3. Arbeitszeit und Dauer des Praktikums

Laufzeit:

Stundenzahl pro Schuljahr: ca. 160 Stunden

Das Praktikum findet blockweise statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler absolvieren die geforderten Praktikumsstunden je zur Hälfte während der Schulzeit und der Ferien (je zwei Wochen / 80 Stunden. Die Zeiten in den Ferien werden in direkter Absprache zwischen dem Betrieb und dem/der Praktikant/Praktikantin geregelt.

Über die abgeleisteten Stunden ist vom Praktikanten ein detaillierter Nachweis zu führen, der vom Betrieb zu bestätigen und der Schule vorzulegen ist.

4. Praktikumsvergütung

Eine Praktikumsvergütung für die Praktikanten und für die Betriebe ist in der Schul- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen:

- Der Betrieb stellt unentgeltlich Verpflegung:
- die Arbeitskleidung
- die Reinigung der Arbeitskleidung
- (Sonstiges, bitte eingeben)

5. Arbeitsverhinderung und Krankheit

Arbeitsbehinderung und Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit sind dem Betrieb am ersten Tag vor Arbeitsbeginn und der Schule nach den in der Schul- und Hausordnung geltenden Bestimmungen anzuzeigen. Ärztliche Bescheinigungen sind der Schule abzugeben.

6. Versicherungsschutz

Die Praktikanten sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung als Schüler/in abgesichert. Unfälle sind unverzüglich über die Schule an die Unfallversicherung zu melden

7. Praktikumsbetreuung

Das Praktikum wird von den Lehrkräften der Schule betreut. Die Schule benennt die für die Praktikantin/ den Praktikanten zuständige Lehrkraft. Diese nimmt mit dem Betrieb Kontakt auf und hält steht für weitere Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

8. Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden Bestandteil des Vertrags und anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikant/in

.....
Unterschrift Praktikumsbetrieb

.....
Unterschrift Schule